

TOP 6

Flüchtlingssituation in Freiburg

hier:

Unterbringungskapazitäten für Flüchtlingshaushalte sowie Planungen des Landes zur Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle

Vorträge: OB Dr. Salomon (Drucksache G-14/180)
BM von Kirchbach

Wortmeldungen: StRin Woelki (Interfraktioneller Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 08.12.2014; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2014)
StR Bock
StRin Karakurt (Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2014)
StRin Vogel (Antrag der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 08.12.2014)
StR McCabe (Antrag der Fraktionsgemeinschaft JPG vom 09.12.2004)
StR Prof. Dr. Rückauer
StRin Dallmann (Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 09.12.2014, Antrag wurde zurückgezogen)
StR Dr. Gröger
OB Dr. Salomon

Beschluss

I.

Der interfraktionelle Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 08.12.2014 wird einstimmig angenommen:

"Der Beschlussantrag der Verwaltung auf S. 2 der Drucksache G-14/180 vom 12.11.2014 wird um folgenden Punkt ergänzt:

4. Der Gemeinderat legt den Schlüssel für die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in der Stadt Freiburg sowohl im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte wie auch im Bereich der Wohnungsunterbringung auf 1:100 fest."

II.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2014 wird von der Verwaltung übernommen:

"Die im Beschlussantrag der Vorlage G-14/180 unter Ziffer 2 dargelegten Eckpunkte (siehe Ziff. 10.3 "Weiteres Vorgehen") werden wie folgt ergänzt:

11. Neben der durch das FlüAG verbindlich festgelegten unabhängigen Verfahrensberatung wird in der Freiburger Erstaufnahmestelle Sozialbetreuung wie in den städtischen Flüchtlingswohnheimen angeboten.

12. Es wird eine rechtzeitige und einfach in Anspruch zu nehmende medizinische Erstversorgung eingerichtet, deren kompetentes medizinisches und psychologisches Personal Traumatisierungen und besondere Schutzbedürftigkeit erkennt und behandelt.
13. Förderung von Kenntnissen der deutschen Sprache, wenn erforderlich auch Alphabetisierungsangebote sowie Orientierungskurse (wie in Niedersachsen) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereits in der Erstaufnahme.
14. Technisches Personal und Sicherheitsdienste müssen über interkulturelle Kompetenz verfügen und für den Umgang mit Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen qualifiziert werden."

III.

Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2014:

1. Aufzählungspunkt 1 wird von Verwaltung übernommen:

"Ziffer 2 des Beschlussantrages wird ergänzt:

Die unter Ziffer 10.3 in der Vorlage genannten Eckpunkte für die Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg zur Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) werden wie folgt ergänzt:

11. Die LEA muss für Neuankömmlinge immer offen sein. Deshalb ist eine 24-Stunden-Besetzung durch Personal an 7 Tagen erforderlich, damit eine Aufnahme auch in der Nacht und am Wochenende möglich ist.
12. In der LEA wird eine Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Initiativen und Helfer/innen eingerichtet.
13. Den Asylsuchenden stehen bereits von Beginn an altersgerechte Sprachkurse in den Räumen der LEA zur Verfügung.
14. Es ist darauf zu achten, dass das Betreuungs-, Verwaltungs- und Sicherheitspersonal der LEA über interkulturelle und Konfliktlösungs-Kompetenzen verfügt. Ein besonders wichtiges Merkmal ist dabei die Mehrsprachigkeit.
15. Die Zurverfügungstellung von 7 m² Wohnraum pro Person darf nicht unterschritten werden. Zudem soll es für alle Bewohner/innen Rückzugsmöglichkeiten geben, insbesondere soll es einen eigenen Frauenflügel geben.
16. Den Bewohner/innen der LEA wird eine adäquate soziale und psychologische Betreuung zur Verfügung gestellt, die durch geschultes Personal gewährleistet wird.
17. In den den Flüchtlingen nach Aufnahme in der LEA zur Verfügung stehenden "Laufzettel" soll die unabhängige Verfahrensberatung mit aufgenommen werden.

2. Aufzählungspunkt 2 wird mehrheitlich abgelehnt:

"4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Grundsatzbeschluss zur Einrichtung der LEA ein Konzept zur Einrichtung eines Beirates für die Zusammenarbeit der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteure vorzulegen. Die Mitglieder des Gemeinderates sollen ebenfalls angemessen vertreten sein."

3. Aufzählungspunkt 3 wird von Verwaltung übernommen:

"5. Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Jahre nach Einrichtung der LEA den Gemeinderat über die Entwicklung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sowie die vorhandenen Kapazitäten der Stadt für eine Anschlussunterbringung zu informieren."

4. Aufzählungspunkt 4 wird mehrheitlich abgelehnt:

"6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Koordinierungsstelle für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe einzurichten und diese mit einer entsprechenden Personalkapazität von 1,0 Stellen auszustatten."

IV.

Antrag der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 08.12.2014:

1. Ziffer 1 wird mehrheitlich abgelehnt:

"Die Unabhängigen Listen beantragen hiermit unter Beschlussantrag 2 der Drucksache, dass folgende weitere Punkte in die Vertragsverhandlungen mit dem Land aufgenommen werden:

1. Die Belegung der Landesaufnahmestelle Freiburg soll in der Regel 500 Personen nicht überschreiten. Ist dies mehr als 12 Wochen im Jahr der Fall, verpflichtet sich das Land, eine weitere dezentrale Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge außerhalb Freiburgs einzurichten. Das Land verpflichtet sich, zu keinem Zeitpunkt mehr als 700 Flüchtlinge der LEA Freiburg zuzuweisen und eine durchschnittliche Wohn- und Schlaffläche von mindestens 7 qm pro Person jederzeit einzuhalten."

2. Ziffer 2 wird mehrheitlich abgelehnt:

"2. Es wird ein Kommunalen Beirat für die LEA gebildet, dem neben Stadtverwaltung und Vertreter/innen der Gemeinderatsfraktionen, des Migrantenbeirats, einer Flüchtlings-Sozialbetreuung in der LEA, der Bürgervereine Haslach und St. Georgen, sowie Freiburger Flüchtlingshilfeorganisationen wie Rasthaus/SAGA und anderer angehören sollen. Dieser soll u.a. sicherstellen, dass die Lebensbedingungen für die Flüchtlinge in der LEA den Standards entsprechen, die die Stadt Freiburg für notwendig erachtet, um ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen."

3. Ziffer 3 wird von der Verwaltung übernommen:

"3. Weil sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe Frauen und Mädchen in hohem Maße betrifft, ist ihrem besonderen Sicherheitsbedürfnis in der LEA Rechnung zu tragen durch die Betreuungsbedingungen, wie auch durch separate, geschützte Unterkünfte und durch deren Lage."

4. Ziffern 4, 5 und 6 werden mehrheitlich abgelehnt:

"Zur Drucksache insgesamt beantragen wir des Weiteren:

4. Wird es zu einer Ansiedlung der Landeserstaufnahmestelle auf dem Gelände der Polizeiakademie kommen, so ist diese in das Gesamtkonzept Quartiersentwicklung Schildacker einzubeziehen. In die Konzeption der Rahmenplanentwicklung Schildacker sollten "flüchtlingsfreundliche" Konzepte wie BISS und die LEA integriert werden. Ziel soll dabei sein, die LEA in die künftige Entwicklung des Quartiers Schildacker zu integrieren und offene Übergänge, eine Interaktion der Bewohner/innen des Quartiers und der LEA zu ermöglichen. Wir denken hier z.B. an gemeinsam zu nutzende Spiel-, Sport- und Freiflächen insbesondere für die Kinder und Jugendlichen.
 5. Freiburg will auch weiterhin bis zu 50 % Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel eine dauerhafte Heimat bieten.
 6. Die Unterbringung von UMF im Zuge der Inobhutnahme in Verantwortung der Stadt auf dem Gelände der LEA soll drei Tage nicht übersteigen."
5. Ziffer 7 des Antrags der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 08.12.2014 hat sich durch Übernahme des interfraktionellen Antrags (siehe Ziffer I) erledigt:
- "7. Der Personalschlüssel für die Sozialbetreuung in den städtischen Flüchtlingsunterkünften wird von 130 auf 100 Personen je Vollzeitstelle erhöht. Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2015/16 einzustellen."

V.

Der Antrag der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/Die Partei/Grüne Alternative Freiburg vom 09.12.2014 wird mehrheitlich abgelehnt:

"Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, trotz der Einrichtung einer eigenständigen Landeserstaufnahmestelle in Freiburg weiterhin Flüchtlinge dauerhaft in Freiburg unterzubringen. Darzustellen ist, wie sich die sog. Vollprivilegierung für Freiburg auf die Verteilung der Flüchtlinge auf andere Kreise und Städte in Baden-Württemberg auswirkt und welche Unterstützung das Land der Stadt Freiburg geben kann, falls Freiburg sich dazu entscheidet, auf diese sog. Vollprivilegierung zu verzichten."

VI.

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung
 - a) zur baulichen Situation in den Flüchtlingsunterkünften,
 - b) zur geplanten Neuordnung dieser Standorte durch Abriss und Neubau sowie
 - c) zur Ausweitung des Wohnraumangebotes für Flüchtlinge durch Anmietung und Neubaugemäß Drucksache G-14/180 zustimmend zur Kenntnis.

(einstimmig)

2. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Flüchtlinge in Freiburg zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die unter Ziffer 10.3 der Vorlage G-14/180 dargelegten und die aus den Anträgen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und Unabhängige Listen übernommenen Eckpunkte in den Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg zu verfolgen.

(bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen)

3. Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,6 Mio. € bei Haushaltsstelle 2.4360.960000-999 (Bau von Containergebäuden). Deckung erfolgt in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 1.9000.041000 (Schlüsselzuweisung vom Land).

(einstimmig)

VII.

Zusammengefasster Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung
 - a) zur baulichen Situation in den Flüchtlingsunterkünften,
 - b) zur geplanten Neuordnung dieser Standorte durch Abriss und Neubau sowie
 - c) zur Ausweitung des Wohnraumangebotes für Flüchtlinge durch Anmietung und Neubaugemäß Drucksache G-14/180 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Flüchtlinge in Freiburg zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die unter Ziffer 10.3 der Vorlage G-14/180 dargelegten und die aus den Anträgen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und Unabhängige Listen übernommenen Eckpunkte in den Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg zu verfolgen.
3. Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,6 Mio. € bei Haushaltsstelle 2.4360.960000-999 (Bau von Containergebäuden). Deckung erfolgt in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 1.9000.041000 (Schlüsselzuweisung vom Land).
4. Der Gemeinderat legt den Schlüssel für die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in der Stadt Freiburg sowohl im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte wie auch im Bereich der Wohnungsunterbringung auf 1:100 fest.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Jahre nach Einrichtung der LEA den Gemeinderat über die Entwicklung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sowie die vorhandenen Kapazitäten der Stadt für eine Anschlussunterbringung zu informieren.